

Freibad Meitingen

Information gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung für Dauerkartenbesitzer

Vorbemerkung:

Der Besuch des Freibad Meitingen ist kostenpflichtig. Neben einer Einzelkarte kann auch eine Dauerkarte erworben werden. Diese berechtigt den Eigentümer zum Besuch des Freibades in unbegrenzter Anzahl in der jeweiligen Badesaison. Interessierte können die Dauerkarte nur mittels schriftlichem Antrag erwerben. Auf dem Antrag sind Name und Vorname, Geburtsdatum und Wohnanschrift anzugeben. Diese Angaben dienen dem Betreiber zur Ausstellung der Dauerkarte sowie der Kontrolle der Zugangsberechtigung. Ohne diese Angaben dürfen keine Dauerkarten ausgestellt werden. Die Dauerkarte wird beim Erwerb freigeschaltet und gilt dann für ein Jahr. Sie kann immer wieder für ein weiteres Jahr verlängert werden.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Markt Meitingen
Kämmerei
Schlossstraße 2
86405 Meitingen

2. Beauftragte oder Beauftragter für den Datenschutz:

Datenschutzbeauftragter der Kommunen im Landkreis Augsburg

Landratsamt Augsburg
Prinzregentenplatz 4
86150 Augsburg
Telefon: 0821/3102-2166
Email: ds.kommunal(@)LRA-a.bayern.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Ihre Daten werden dafür erhoben, um den von Ihnen gestellten Antrag auf Ausstellung einer Dauerkarte für das Freibad Meitingen bearbeiten und ein entsprechendes Vertragsverhältnis erfüllen zu können sowie die ordnungsgemäße Durchführung der Nutzung des Freibades zu gewährleisten. Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 b) DS-GVO verarbeitet.

4. Empfängern von personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden nur intern (Verwaltung Markt Meitingen) verarbeitet. Dabei werden die Daten an unterschiedliche Fachbereiche (z.B. Kasse, Informationstechnologie) weitergeleitet, um den Zweck der Datenverarbeitung erfüllen zu können. Darüber hinaus kann die Firma zu Wartungs- und Betreuungszwecken der Kassensoftware auf die Daten zugreifen.

5. Dauer der Speicherung

10 Jahre

6. Betroffenenrechte

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) insbesondere folgende Rechte:

- a) Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO).
- b) Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DS-GVO).
- c) Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DS-GVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DS-GVO.
- d) Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen der Wahlbehörde gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DS-GVO). Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.
- e) Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DS-GVO).

7. Pflicht zur Angabe der Daten

Sie sind verpflichtet, bei der Beantragung einer Dauerkarte folgende personenbezogene Daten anzugeben: Familiennamen, Vornamen, Tag der Geburt (für das jeweilige Familienmitglied) und die Anschrift der Hauptwohnung mit Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort. Zusätzlich werden im Bedarfsfall die Gültigkeit der Schwerbehindertenausweise und die Einwilligung in die Datenschutzverordnung vermerkt. Bei der Erstellung der Dauerkarte wird ein Bild vom Karteninhaber im System hinterlegt und auf die Dauerkarte gedruckt. Ohne Angabe dieser Daten kann keine Dauerkarte ausgestellt werden.

8. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Freistaat Bayern

Wagmüllerstraße 18
80538 München
Postfach 22 12 19
80502 München
Tel.: 089 212672-0
Fax: 089 212672-50

E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de